

# NACHRICHTENBLATT

## DER MILITÄR-REGIERUNG FÜR DEN KREIS CALW

AVIS DU GOUVERNEMENT MILITAIRE, DU LANDRAT ET DE TOUTES LES AUTORITES DE L'ARRONDISSEMENT DE CALW

CALW

7. November 1945

Nr. 31

### Stromeinschränkung in Haushaltungen

Nachstehend gebe ich eine Vereinbarung der französischen Militärregierung mit der Elektrizitätswirtschaft über Strom-einschränkung in Haushaltungen, die ge-nauestens einzuhalten ist, bekannt.

Der Landrat.

### Gouvernement Militaire en Allemagne Pays du Wurtemberg Direction des Services Publics Restrictions d'Electricité

Avec la saison avancée un manque sensible de courant se fait sentir ayant pour cause d'une part la diminution d'eau, alimentant les usines hydrauliques, et d'autre part la pénurie de charbon pour les usines thermiques. Pour éviter des difficultés pendant les mois d'hiver, il est nécessaire de prendre dès maintenant des mesures sévères.

Les restrictions prévoient l'interdiction d'emploi de l'électricité pour le chauffage, pour la cuisine sa limitation aux seuls usagers qui ne peuvent disposer d'un autre moyen de cuisson.

Il est interdit dès à présent de faire des installations nouvelles, d'augmenter la puissance installée.

La consommation d'éclairage doit être restreinte par l'interdiction de tous les lustres avec plusieurs lampes, ainsi que toutes les ampoules superflues.

Il est interdit d'utiliser des radiateurs électriques de toute sorte pour le chauffage des locaux, des ménages, du commerce, de l'industrie et de l'administration.

Les chauffe-eaux électriques ne peuvent être utilisés que de nuit entre 22 et 6 heures, l'usage de ces appareils pour la préparation des bains est interdit.

Les cuisinières électriques et les réchauds ne peuvent être utilisés que dans le cas où il n'y a pas de fourneaux à bois ou à gaz et à condition que l'installation date de plus d'un an.

Les industriels, commerçants, artisans doivent restreindre la consommation du courant. Il est recommandé de fermer les magasins à la tombée de la nuit et d'exécuter les travaux dans les ateliers et bureaux à lumière du jour.

Dans le cas contraire des dérogations doivent être demandées à Mr. l'Ingénieur Guéry, Directeur des Services Publics du Gouvernement Militaire du Wurtemberg, 2 Umlandstrasse à Tuebingen.

Des dispositions ultérieures concernant les restrictions de la consommation de courant sur les autres domaines suivront sous peu.

Un contrôle rigoureux de l'application des restrictions sera exercé. En cas que ces prescriptions ne seront pas observées le consommateur sera puni et les installations seront mises hors d'usage immédiatement.

### Bestimmungen über Stromeinschränkung

Mit vorgeschrittener Jahreszeit macht sich bereits ein empfindlicher Mangel in der Beschaffung elektrischer Energie durch Rückgang des Wasserkraftdarbietens und der Kohlenversorgung bei den Dampfkräften bemerkbar. Um Schwierigkeiten in den Wintermonaten vorzubeugen, müssen jetzt schon strenge Maßnahmen getroffen werden.

Die Einschränkungen sehen das Verbot elektrischer Energie für Heizzwecke vor. Was die Küche betrifft, beschränkt sich der Kreis der Verbraucher auf diejenigen,

### Bekanntmachung des Arbeitsamts

#### Einführung einer persönlichen Meldepflicht für Arbeitslose

Die Arbeitslosen der Stadt Calw haben sich ab sofort zu den festgesetzten Zeiten persönlich beim Arbeitsamt zu melden. Meldeversäumnis hat den Entzug der Lebensmittelpflicht zur Folge.

Arbeitslos ist, wer berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt, aber vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Kranke sind, solange sie bei der Krankenkasse als krank geführt werden, nicht meldepflichtig.

Meldezeiten: Männer jeweils Dienstag von 8-9 Uhr, Frauen jeweils Mittwoch von 8-9 Uhr.

Arbeitsamt Nagold, Nebenstelle Calw.

### Erweiterter Post- und Ueberweisungsverkehr innerhalb der französischen Zone

Einer Bekanntmachung der Militärregierung entnehmen wir:

Nach der Wiederaufnahme des offiziellen und des privaten Brief- sowie des Geldverkehrs in Form von Postanweisungen sind im Postverkehr innerhalb der französischen Zone jetzt weitere Erleichterungen eingetreten und alle Sendungen bis zu den früher erlaubten Grenzen zugelassen: 1. gewöhnliche Briefe über 20 g, 2. Drucksachen, 3. Blindenschriftsendungen, 4. Geschäftspapiere, 5. Warenproben, 6. Mischsendungen, 7. Päckchen, 8. gewöhnliche Pakete, 9. eingeschriebene Briefe und andere Einschreibsendungen sowie Wertbriefe (Postwurfsendungen).

Was Päckchen und Pakete anbelangt, ist es Sache der deutschen Verwaltung, deren Zulassung im Bereich der bestehenden Transportmöglichkeiten zu regeln. Verboten ist jeder Versand von Lebensmitteln. Die Deutsche Reichspost hat mit Stichproben den Inhalt der Pakete durch Öffnen von ungefähr 10% derselben nachzuprüfen. Pakete, welche bewirtschaftete Lebensmittel enthalten, werden an die Absender zurückgeleitet, welche keinen Anspruch auf Porjeerstattung erheben können.

Ebenfalls werden zugelassen Nachnahmesendungen, Empfangsbestätigungen und Zahlungsbestätigungen. Für jegliche Art von Korrespondenz bleiben die Bedingungen und Gebühren dieselben wie früher. Postlagernde Sendungen werden bis auf weiteres nicht zugelassen.

### Errichtung eines Kreiswohlfahrtsamts

In Ausführung meines Aufrufs an die Bevölkerung des Kreises Calw anlässlich meiner Amtsübernahme habe ich auf 1. Oktober 1945 ein Kreiswohlfahrtsamt errichtet. Aufgabe des Kreiswohlfahrtsamtes ist, das gesamte Wohlfahrtswesen zusammenzufassen, damit es sich in seiner praktischen Auswirkung nach Ziel, Richtung und Methoden einheitlich entwickeln kann.

Es umfaßt alle Aufgaben nach der Reichsfürsorgeverordnung, nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und nach den Versorgungsgesetzen. Sämtl. Amtsräume befinden sich in Calw, Bahnhofstraße 42. Verantwortlicher Leiter des Amtes ist Kreisoberinspektor Wild in Calw. Die einzelnen Arbeitsgebiete des Kreiswohlfahrtsamts gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Kreisfürsorgeamt, ihm obliegt die Durchführung der sozialen Fürsorge (öffentliche Unterstützung) für Kleinrentner, Sozialrentner, Minderjährige, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene; ferner Gewährung von Wochenfürsorge, wirtschaftliche Fürsorge für Tuberkulöse, Notunterstützung und dergleichen mehr. Voraussetzung für das Eingreifen der öffentlichen Fürsorge ist in

denen keine andere Kochgelegenheit zur Verfügung steht.

Es ist von jetzt an verboten, neue Anlagen einzurichten oder den Anschlußwert zu erhöhen.

Der Lichtstromverbrauch muß eingeschränkt werden durch Ausschalten aller mehrflammigen Beleuchtungskörper, sowie aller überflüssigen, entbehrlichen Brennstellen.

Es ist verboten, elektrische Heizgeräte jeglicher Art zum Heizen von Räumen des Haushalts, des Gewerbes, der Industrie und Verwaltung zu benutzen.

Elektrische Warmwasserbereitung ist nur in der Nachtzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr zulässig. Die Benutzung der Speicher zur Badbereitung ist verboten.

Elektrische Herde und Kochplatten dürfen nur benutzt werden, soweit keine Holz- oder Gasherde zur Verfügung stehen und unter der Bedingung, daß die elektrische Einrichtung seit einem Jahr besteht.

Industrie, Handel und Gewerbe müssen ebenfalls einschränken. Es wird empfohlen, die Läden mit Einbruch der Dunkelheit zu schließen und die Arbeit in Werkstätten und Büros auf die Tageszeit zu verlegen.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Herrn Ing. Guéry, Director des Ser-

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß außer Deutsch und Französisch auch Englisch im Schriftverkehr erlaubt ist. — Die vorgenannten Verfügungen der Militärregierung treten sofort in Kraft.

### Sammlung von Textilabfällen und altem Schuhwerk

An die Hausfrauen!

In diesen Tagen wird die Schuljugend im ganzen Kreis mit der Sammlung von Textilabfällen (Lumpen) und altem Schuhwerk (Arbeitsschuhe mit Ledersohlen) beauftragt.

Seht auch Ihr in Kammer und Speicher, in Truhen und Schränken nach, ob sich nicht doch noch etwas zur Abgabe für diese Sammlung eignet. Auch Weniges ist willkommen!

Ich weiß, daß für Kriegszwecke in den letzten Jahren schon viel von Euch gefordert wurde. Diesmal bitte ich um diese Altspinnstoffe für eine Verwertung zur Wiederbeschaffung von Bekleidungsstücken usw. Das unbrauchbare, für Euch wertlose Schuhwerk soll einer Verwendung durch die Industrie zugeführt werden.

Viele sind zurückgekehrt und besitzen kaum noch etwas. Weitere werden kommen. Der Winter naht. Die Not ist groß. Helft auch Ihr und reißt Euch von Entbehrlichem los. Es wird seiner guten Bestimmung zugeführt werden.

Der Landrat.

### Die erste langersehnte Post aus den Gefangenenlagern

Die Voraussage der Nachforschungsstelle Calw, daß die Post der Kriegsgefangenen aus den verschiedenen Ländern erst dann kommen werde, wenn die verwaltungstechnischen Vorarbeiten beendet und die postalischen Verhältnisse sich gebessert hätten, hat sich erfüllt. In fast allen Orten des Kreises traf und trifft z. Z. gute Nachricht ein, vor allem aus den französischen Lagern, nachdem dort die Registrierung durchgeführt ist. So viele sorgenvolle Monate in den Familien sind nun auf einmal vorüber! Nachdem man über das Schicksal der Vermißten Aufklärung erhalten hat und so manche Gefangene heimkehrten, gilt es auch die bestehenden Rote-Kreuz-Vorschriften zu beachten!

1. Meldung. Wer seinerzeit bei der Calwer Nachforschungsstelle einen Antrag gestellt hat, gibt die Rückkehr oder die Meldung aus der Gefangenschaft mit den genauen Personalien des Gesuchten (Dienstgrad, Vor- u. Zuname, wo zuletzt eingesetzt, ob jetzt noch in Gefangenschaft oder daheim, sowie die Anschrift des Gesuchstellers) alsbald an: Calw, Landratsamt, 2. Stock, Zimmer 7, weil auch die Abmeldung über die andere RK-Dienststelle erfolgen muß. Wer den Suchantrag beim zuständigen Pfarramt gestellt, macht die vorerwähnte Meldung dorthin, die Herren Pfarrer werden ihn gesammelt hierher.

2. Anschriften an die Gefangenen. Ehe in die Lager geschrieben wird, muß man sich vorher unbedingt die genaue Adresse nach den Vorschriften des Intern. Komitees vom Roten Kreuz in Genf, Schweiz, unter Vorlage der Originaladresse geben lassen. Falsch geschriebene Anschriften machen die Weiterbeförderung unmöglich. Wo 8-13 Zeilen Anschritt je nach dem betr. Land erforderlich sind, werden oft nur 3-4 Zeilen auf den Umschlag geschrieben, dabei wurde schon in Nr. 15 d. Bl. gebeten, die genaue Anschritt hier vorher zu erfragen: Da fehlt die zweisprachige Angabe, daß es Kriegsgefangenenpost ist, Dienstgrad, Vorname, das Lager, ja oft das Land, und vieles andere. Dabei sind die Adressen vor allem auf den Karten und Briefen aus den französischen Gefangenenlagern so klar und deutlich! Bei dem derzeitigen Arbeitsanfall und Personenverkehr auf der Rot-Kreuz-Kreisstelle können nicht alle falsch geschriebenen Umschläge erneuert werden. Ab sofort nehmen die örtlichen Poststellen Briefe und Karten an die Gefangenenlager an. Da die Post aber zur Überprüfung keine Zeit hat, ist es unerlässlich, sich vorher die genaue Anschritt zu beschaffen. Man wendet sich da außer an die Nach-Stelle in Calw in den größeren Orten an die RK-Führer(innen), Bürgermeister und Pfarrämter, denen auf Anforderung Anschriftenmuster gesandt werden.

3. Was ist beim Briefschreiben zu beachten. Deutliche Adresse (Maschinenschrift oder lateinische Blockschrift), keine gefütterten Umschläge, Briefe offen lassen, auch den Brieftext lateinisch schreiben. Das Briefblatt (15 auf 21,5 cm) nur auf einer Seite beschreiben, nur kurze wichtige Familiennachrichten, nicht 3-4 Seiten Großformat, was die Briefkontrolle nur belastet, keine Mitteilungen, die dem Gefangenen sein Los nur schwerer machen. Es ist erfreulich, aus den Stichproben zu sehen, wie von den Angehörigen viele kurze und doch so inhaltsreiche, herzliche Briefe an die Gefangenen hinaus gehen, voll fester Hoffnung auf die Zukunft trotz allem, voll Gottvertrauen, Worte, die dem Empfänger wieder frischen Mut geben zum Aushalten, bis zum Tage seiner gesunden Heimkehr. Genau zu beachten ist — was auf den Briefen und Karten ersichtlich —, wieviel beantwortet werden darf. Ob nur 25 Worte, 7 vorgedruckte Zeilen oder in Briefen 20 bis 24 Zeilen! Diese vorgeschriebenen Zeilen dürfen dann nicht mit der doppelten Zahl in Maschinen- oder kleiner Schrift ausgefüllt sein, weil eben die Vorschriften des I. K. vom R.Kr. zu beachten sind. Die Gefangenen tun dies! Nach eingetretener Mitteilung vom DRK. Stuttgart soll nur monatlich ein Brief gesandt werden, bis andere Anweisung kommt.

4. Verschiedenes. In allen Zweifelsfällen wendet man sich an die RK-Kreisstelle Calw. Vermerke wie: Luftpost

geeigneter  
nehmen.  
ehen noch  
gerichtet  
gi werden  
inters die  
die Gras-  
e Anbau-  
umzubrei-  
und geht  
dung sol-  
Mühe und  
reichliche  
ieder be-  
Calw.  
neut dar-  
ad Holz-  
sische Mi-  
estraft  
n Erlaub-  
Streuent-  
n.  
meister.  
Verwaltung  
bt. Bekannt-  
uckerei, Calw  
Jahre alte  
chlan, und  
ahre) einen  
ten  
von 25-28  
unt. P. R.  
w, Abt. Be-  
Jahre alt,  
Dame mit  
Kenntnissen  
z. selbstän-  
gepflegten  
itigem Ver-  
Da schwer  
noch ohne  
nden. Aus-  
unter. unter  
amt Calw,  
n.  
unft geben  
des Mannes  
a. 18964 D.  
K. S. 30  
Abt. Be-  
Soldat, der  
Meilbronner  
„Calw“ an  
mit einem  
Soldaten  
liche An-  
nde Mar-  
(Württ.)  
aufenthal  
off, Calw.  
derkostüm  
gleichw. in  
aar neuw.  
Flachabsatz  
ige Gr. 391  
g. Kinder-  
en od. Skl.  
9 an Land-  
anntmach.  
hellblau-  
Größe 44  
mensport-  
ar Herren-  
Liselotte  
Kr. Calw,  
uger „Pro-  
Voll, oder  
Veste oder  
rennhosen,  
2. Ferner:  
Kochtopf  
erei Eisele,  
reirad geg.  
ndersport-  
gen, Halb-  
28) gegen  
ige Pumps  
he gl. Gr.  
ow, Höfen  
viereckiger  
J. B. und  
Belohnung  
uer Leder-  
am 26. 10.  
arze Geld-  
Mk., ein  
eine Karte  
ele. Beides  
Belohnung  
dstraße 23  
en Ober-  
ein Leder-  
arl. Findet  
gegen gute  
Kathaus in  
Spaniel  
ohnung ab-  
Wurster.

